



# Ringen um Freiberuflichkeit

Deutscher Zahnärztag in Erfurt

*Unter dem Motto „Standespolitik – Wissenschaft – Praxis“ stand die thüringische Landeshauptstadt Erfurt Ende November vier Tage lang ganz im Zeichen des diesjährigen Deutschen Zahnärztes. Die Bundesorganisationen BZÄK und KZBV trafen sich zu ihren standespolitischen Jahresversammlungen. Über 3000 Zahnärztinnen und Zahnärzte besuchten den wissenschaftlichen Kongress zum Generalthema „Entscheidungsfindung in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“, der den aktuellen wissenschaftlichen Stand zur Diskussion im Bereich der Parodontologie darstellte und unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) von der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DGP) und der Landes Zahnärztekammer Thüringen organisiert wurde.*

**D**ie Freiberuflichkeit der Zahnärzteschaft als elementarer Wert für die Gesellschaft stand bei der Zentralveranstaltung zur Eröffnung des Zahnärztes in Erfurter Kaisersaal im Mittelpunkt der Grundsatzansprache von Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, Präsident der Bundeszahnärztekammer. Sie sei eines der Charakteristika bzw. „Markenzeichen“, die die Tätigkeit des Zahnarztes von anderen unterscheidet. Die Zahnärzteschaft kämpfe für die Freiberuflichkeit, weil nur diese es erlaube, die Patienten so zu behandeln, wie es der „fachlichen und per-

sönlichen Verantwortung entspricht“. Doch die freiberuflichen Rahmenbedingungen seien immer mehr beschnitten worden, z. B. durch das Sachleistungssystem, „hypertrophe Prüfungsprozeduren“ oder Budgets. Immer musste die Freiberuflichkeit hinter dem „Totschlagargument der Finanzierungszwänge der GKV“ zurückstehen, so Weitkamp.

## **Versozialrechtlichung als „Allzweckwaffe“ der Politik**

Die aktuelle Gesundheitsreform kritisierte Weitkamp scharf: „Die Reform löst keine Probleme, sie schafft Probleme – sie ist das Problem!“ Die permanente Versozialrechtlichung der Berufsausübung sei zu einer „Allzweckwaffe des Gesetzgebers“ geworden. Weitkamp erinnerte in diesem Zusammenhang an die beabsichtigte „Gleichschaltung von GKV-Vergütung und privat Zahnärztlicher Gebührenordnung“ und an die Schaffung bürokratischer vertragsärztlicher Fortbildungs- und Qualitätssicherungspflichten. Angesichts dieser Entwicklungen seien freiberufliche Selbstverwaltungen in Zukunft mehr denn je nötig, „um als Gegengewicht gegen den Trend zu staatsmonopolistischen Entscheidungen in der Gesundheitspolitik zu wirken“. Weitkamp appellierte an das Selbstbewusstsein des Berufsstandes: „Schöpfen wir freiberufliche Kraft aus unserer ärztlichen Rolle! Wir sind es unseren Patienten schuldig.“

## **Einstimmig für Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung**

An diese Argumentation schloss Weitkamp auch in seinem Bericht an die Delegierten der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer an. Entsprechend verabschiedeten diese einstimmig einen Leitantrag zur Freiberuflichkeit, in dem alle politisch Verantwortlichen auf nationaler und europäischer Ebene aufgefordert werden, sich wieder



Dr. Dr. Jürgen Weitkamp: „Die Zahnärzte sind stolz auf die Ergebnisse der neuen Mundgesundheitsstudie.“



auf Wert und Nutzen der Freiberuflichkeit für eine fachlich verantwortete, von Selbstbestimmung und persönlicher Zuwendung geprägte zahnmedizinische Versorgung der Patienten zu besinnen und hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein weiterer Antrag richtete sich explizit gegen die Verstaatlichung der Selbstverwaltung, da mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) und mit dem Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) massive Einflussmöglichkeiten auf die Selbstverwaltungsorgane im Gesundheitswesen geschaffen würden. Die Bundesregierung bereite damit dem Einstieg in ein staatlich gelenktes Gesundheitswesen den Weg. Die Bundesversammlung forderte den Gesetzgeber einstimmig auf, am Prinzip der Selbstverwaltung festzuhalten, „da nur diese geeignet ist, ein modernes Gesundheitswesen zu steuern und den notwendigen Wettbewerb zu fördern“.

### **Ja zum Wettbewerb – gegen Basistarif**

Das GKV-WSG führe in die falsche Richtung – hin zur Verstaatlichung, Vereinheitlichung und Zentralisierung des Gesundheitswesens. Ein selbstverwaltetes pluralistisches Gesundheitswesen bedürfe aber eines fairen Wettbewerbes mit freier Arztwahl der Patienten, freiberuflichen Strukturen, Festzuschüssen und Kostenerstattung, so der Beschluss. Ebenfalls einstimmig wurde die Einführung eines Basistarifs für alle Privatversicherten abgelehnt. In einem weiteren einstimmig gefassten Beschluss wird die Einbeziehung des Basistarifs in den Sicherstellungsauftrag der KVen/KZVen als verfassungswidrig erachtet, da diesen dafür jegliche Rechtsgrundlage fehle.

### **Berufsstand arbeitet an eigener Honorarordnung**

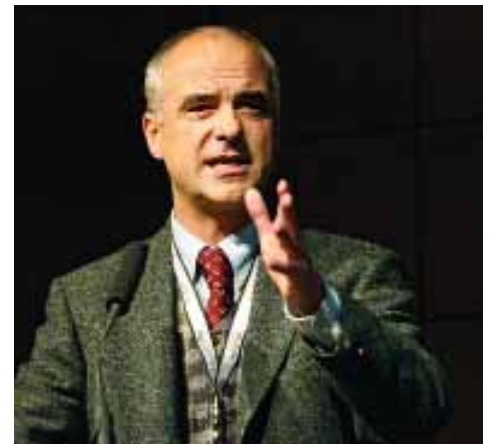
Doch auf der Bundesversammlung war klar, dass sich die Zahnärzte nicht auf Kritik beschränken können und dürfen. Trotz der Frustration darüber, dass die Politik den Fach- und Sachverstand des Berufsstandes nicht oder nur wenig nutzt, macht die Zahnärzteschaft weiterhin Angebote zur konstruktiven Zusammenarbeit. Beispiel hierfür ist die gemeinsam von BZÄK, KZBV und Wissenschaft erstellte Neubeschreibung einer

präventionsorientierten Zahnheilkunde, die den derzeitigen Stand der Möglichkeiten darstellt. Aus der Neubeschreibung wird aktuell innerhalb des Berufsstandes eine Honorarordnung für Zahnärzte, die auf der Neubeschreibung der Zahnheilkunde basiert, entwickelt. Diese lagen der Bundesversammlung jedoch noch nicht vor. BLZK-Präsident *Michael Schwarz* appellierte deshalb an die Geduld der Bundesversammlung und warb um Verständnis dafür, dass die Ausarbeitung einzelner Positionen erst zum Jahresende hin abgeschlossen werden kann. „Diese aus dem Berufsstand entwickelte Honorarordnung wird durch unsere Fachlichkeit legitimiert.

Das ist unser Angebot an die Politik – zum Wohle unserer Patienten“, so Schwarz. Vor der endgültigen Verabschiedung soll den Delegierten der Entwurf nun im Januar in einer außerordentlichen Bundesversammlung der BZÄK vorgestellt und dann an den Ordnungsgeber und an die Öffentlichkeit herangetragen werden.

### **DMS IV – Positive Signale**

Die deutsche Zahnärzteschaft kann sich des Vertrauens der Patienten sicher sein. Die kurz vor dem Jahrestreffen aller deutschen Zahnärzterevertreter in Erfurt vom Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) vorgelegte vierte Mundgesundheitsstudie zeigt nicht nur, dass die Zahngesundheit der Deutschen dank erfolgreicher Prävention und guter zahnärztlicher Versorgung so gut wie nie zuvor ist. Gleichzeitig belegt sie bei der Patientenbindung einen bislang noch nicht erreichten Spitzenwert! Die Befragten vertrauen den Zahnärzten. Die Politik sollte von den Patienten lernen.



„Die im Berufsstand entwickelte Honorarordnung ist ein Angebot an die Politik!“, so BLZK-Präsident Michael Schwarz.